

Übertragung der Stadtratssitzungen per Video und Ton in den Vorraum der Zuschauertribüne im Rathaus

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01987

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied am 13.06.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15336

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 11.12.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 13.06.2024 empfiehlt, Stadtratssitzungen per Video und Ton in den Vorraum der Zuschauertribüne im Rathaus zu übertragen.
Inhalt	In der Beschlussvorlage werden die Rahmenbedingungen für die Live-Verfolgung von Stadtratssitzungen dargestellt und der Entscheidungsvorschlag begründet.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Es erfolgt kein Aufbau einer Anlage zur Übertragung von Stadtratssitzungen in den Vorraum der Zuschauertribüne im Rathaus.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Bezirksausschuss, Übertragung Stadtratssitzungen
Ortsangabe	Stadtbezirk 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied

Übertragung der Stadtratssitzungen per Video und Ton in den Vorraum der Zuschauertribüne im Rathaus

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01987

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied am 13.06.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15336

1 Anlage

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 11.12.2024 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied hat am 13.06.2024 mehrheitlich die als Anlage 1 beigefügte Empfehlung Nr. 20-26 / E 01987 beschlossen. Darin wird gefordert, dass im Neuen Rathaus eine Anlage aufgestellt wird, damit die Sitzungen der Gremien des Stadtrats im Großen Sitzungssaal per Video und Ton in den Vorraum der Zuschauertribüne übertragen werden können.

Die Bürgerversammlungsempfehlung begründet diese Forderung damit, dass auf der Zuschauertribüne im Großen Sitzungssaal nur 50 Personen zugelassen werden. Damit seien die meisten Sitzplätze belegt. Die Debatte der Stadtratsgremien werde, wie man im Zuschauerraum sehen könne, per Video mitgeschnitten. Öffentliche Sitzungen können also nur wenige Personen mitverfolgen. Im Vorraum des Großen Sitzungssaales im 3. Obergeschoß des Rathauses könnten noch weitere Personen die Sitzung verfolgen.

Die Zuständigkeit des Stadtrats für die Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung ergibt sich aus Art. 18 Abs. 4 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung.

Behandlung einer Empfehlung einer Bürgerversammlung

Übertragung der Stadtratssitzungen per Video und Ton in den Vorraum der Zuschauertribüne im Rathaus, Empfehlung Nr. 20-26 / E 01987 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 13.06.2024

Eine Übertragung von **Ausschusssitzungen** via Livestream findet nicht statt. Allerdings sind im Regelfall immer ausreichend freie Plätze auf der Galerie für Gäste verfügbar.

Nur Sitzungen der **Vollversammlung** werden per Livestream übertragen. Auch bei diesen reichen jedoch in aller Regel die verfügbaren Plätze aus, nur sehr selten über-

steigt vorübergehend die Nachfrage das Angebot. Da Vollversammlungen via Livestream verfolgbar sind, wird kein Bedarf gesehen, im Vorraum eine Übertragung zu ermöglichen. Sollte in seltenen Fällen die Galerie vorübergehend voll belegt sein, so können Vollversammlungen im Vorraum der Galerie ohnedies jetzt schon z.B. über ein Smartphone verfolgt werden, bis auf der Galerie wieder ein Platz frei wird.

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Eine Anlage zur Übertragung der Stadtratssitzungen per Video und Ton in den Vorraum der Zuschauertribüne im Rathaus wird nicht aufgestellt.
2. Die BV-Empfehlung Nr. 20-26- / E01987 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 22–Aubing–Lochhausen–Langwied vom 13.06.2024 ist damit satzungsgemäß behandelt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der / Die Referent/-in

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Direktorium D-GL1

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die BA-Geschäftsstelle West
An den Bezirksausschuss 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied
z. K.

Am